|  |  |
| --- | --- |
|  | Kaiserstraße 185, 53113 Bonn |
| SES Postfach 22 62 53012 Bonn  | +49 (0)228 260 90-0 |
|  | ses@ses-bonn.de |
| www.ses-bonn.de |
|  |
|  |
|  |

**Einsatzanforderung Deutschland**

Bitte gut lesbar ausfüllen.

|  |
| --- |
| Name und Anschrift: |
| Telefon:        | Homepage:       |
| Kontaktperson:Name:      Position:        | E-Mail:      Telefon:      Mobil:       |
| Gründungsjahr:      Gesellschaftsform:      | Anmerkungen:      |
| Eigentumsverhältnisse: [ ]  Gemeinschaftsunternehmen [ ]  staatliches Unternehmen [ ]  privates Unternehmen  Anteil privaten Kapitals in %:      |
| Durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre: €      Anzahl Beschäftigte:      Ergänzungen:       |
| Auf den SES aufmerksam geworden durch:       |
| Hauptgeschäftsbereich/Tätigkeitsgebiet/Produkte:       |
| Für den Einsatz relevante Maschinen und Geräteausstattung: |
| Art der Maschinen:       | Typenbezeichnung/hergestellt von:       | Baujahr:       |
| Bereiche, in denen Unterstützung erbeten wird:[ ]  Arbeitsabläufe[ ]  Produktion[ ]  Qualitätswesen[ ]  Wartung/Instandhaltung[ ]  Personalqualifizierung [ ]  Fachkräfte [ ]  Angelernte | [ ]  Vertrieb und Marketing[ ]  Finanz- und Rechnungswesen[ ]  Verwaltung[ ]  betriebliche Ausbildung[ ]  Betriebsorganisation[ ]  EDV-Organisation[ ]  sonstiges: |
| Schilderung des zu lösenden Problems:      |
| Zielsetzung des Einsatzes:      |
| Benötigte Expertise:      |
| **Einsatzort:** **Geplanter Einsatz ab:** **Einsatzdauer:** **Tage innerhalb von sechs Monaten** |
| Dieser Anforderung liegen die Generellen Bedingungen für SES-Einsätze (Deutschland) zugrunde. Die Auftraggeberseite versichert hiermit, dass sie diese Bedingungen akzeptiert und die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen hat.Datum:       Unterschrift:       |

**Generelle Bedingungen für SES-Einsätze (Deutschland)**

1. SES-Einsätze dienen der Qualifizierung von Fachkräften und deren Anleitung zur Selbsthilfe. In der Regel geschieht dies anhand der Lösung akuter Probleme beim Auftraggebenden (AG).
2. Einsatzanforderungen mit Aufgabenbeschreibung und Angabe des Einsatzzieles sind an den SES zu richten. Dabei erwartet der SES, dass gleichartige Anforderungen nicht gleichzeitig an andere Organisationen gerichtet werden.
3. Die Einsatzdauer beträgt maximal sechs Kalendermonate. Folgeeinsätze sind möglich.
4. SES-Experts (SE) erhalten kein Honorar. Die Kosten ihres Einsatzes (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Tagespauschale) sind vom AG zu übernehmen, ebenso die von der Einsatzdauer abhängigen Bearbeitungskosten.
5. Auf Basis der Aufgabenbeschreibung wird eine Einsatzvereinbarung zwischen SES und AG abgeschlossen.
6. SES und SE schließen eine Beauftragung ab.
7. Eine Einsatzvereinbarung zwischen AG und SE ist ausgeschlossen.
8. Der SES übernimmt keine Haftung für die SE-Tätigkeit im Einsatz.
9. Der AG verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

03/2024